

UNSERE HAUSORDNUNG

Vertragsnummer: «Vertragsnummer»
Fassung vom 22.01.2018

Toleranz & Rücksicht ist uns wichtig!

Das Zusammenleben in Ihrem Haus soll gemeinsam und nicht auf Kosten anderer gestaltet werden. Die Verantwortung hierfür tragen alle Bewohner gemeinsam. Gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz bilden hierbei die Grundlagen.

Die Lebenssituation jedes einzelnen Hausbewohners ist so weit zu tolerieren, wie keine Beeinträchtigung für andere Bewohner entsteht.

Die Hausordnung ist Bestandteil des Nutzungsvertrages. Mit Ihrer Unterschrift verpflichten Sie sich diese einzuhalten.

1. GENOSSENSCHAFTSWOHNUNG

LÜFTEN UND HEIZEN: Behandeln Sie die Ihnen zur Nutzung überlassene Wohnung pfleglich. Um Ihre Wohnung lange vor Schimmel und anderen gesundheitsgefährdenden Problemen zu schützen, gehört dazu das regelmäßige Lüften. Um die Raumluft auszutauschen, reicht grundsätzlich eine Stoßlüftung von 10 Minuten. Die Abkühlung der anliegenden Wohnungen durch langes Lüften der eigenen Wohnung ist besonders im Winter zu unterlassen. Das Lüften der Wohnung über das Treppenhaus ist nicht gestattet - Ihre Raumluft und Ihre Nachbarn werden es Ihnen danken. Sinkt die Außentemperatur unter den Gefrierpunkt, müssen Sie im gemeinschaftlichen Interesse alles tun, um ein Einfrieren der Sanitäreinrichtungen und anderen wasserführenden Anlagen (z. B. Heizung) zu vermeiden. Halten Sie deshalb Wohnungs-, Keller-, Boden- und Treppenhausfenster in der kalten Jahreszeit (außer zum Lüften) unbedingt geschlossen. Verriegeln Sie Dachfenster bei Schneefall, Regen und Unwetter.

ABFLÜSSE: Halten Sie bitte in Ihrem eigenen Interesse die Abflüsse zu den Kanalisationen von Abfällen frei, Schütten Sie bitte auf keinen Fall Katzen- oder Vogelstreu hinein, auch Küchenabfälle, Papierwindeln, Hygieneartikel jeglicher Art gehören auf keinen Fall in den Abfluss, sondern sind mit dem Hausmüll zu entsorgen.

2. LÄRMSCHUTZ

Lärm belästigt alle Hausbewohner. Halten Sie deshalb bitte die allgemeinen Ruhezeiten von **13.00 - 15.00 Uhr** und von **22.00 - 07.00 Uhr** ein. Genießen Sie Ihren Fernsehabend oder die Musik aus Ihrer Anlage - aber bitte in Zimmerlautstärke! Auch im Freien (auf dem Balkon, Loggia usw.) dürfen Ihre Nachbarn damit nicht belästigt werden.

Hinweise für eine „ruhige“ Nachbarschaft:

- > Während der allgemeinen Ruhezeiten dürfen Sie nicht über die Zimmerlautstärke hinaus musizieren.
- > Bei handwerklichen Arbeiten, achten Sie bitte darauf, diese außerhalb der Ruhezeiten zu erledigen.
- > Sonntags sollte grundsätzlich kein Lärm jeglicher Art verursacht werden.

Partys werden von jedem gern gefeiert - am besten Sie informieren Ihre Nachbarn darüber, dass es vielleicht etwas lauter werden könnte. In einer intakten Hausgemeinschaft hat man in solchen Fällen Verständnis füreinander - Lärmbelästigungen sollten trotz alledem nicht Ihre Nachbarn beeinträchtigen.

3. KINDERSPIELPLÄTZE / RASENFLÄCHEN

Wir bitten alle Eltern auf die Sauberkeit von Spielgeräten, Sandkästen und Umgebung zu achten - Ihre Kinder werden es Ihnen danken. Abfälle und Verunreinigungen gehören nicht auf den Spielplatz, nutzen Sie dafür vorgesehene Müllkörbe. Bedenken Sie bitte auch, dass die Benutzung der Spielgeräte auf unseren Spielplätzen auf eigene Gefahr geschieht. Die Spielplätze stehen Ihrem Nachwuchs täglich in der Zeit von **08.00 - 20.00 Uhr** zur Verfügung. Die Rasenflächen auf unseren Grundstücken sind grundsätzlich zum Spielen freigegeben. Zum Schutz der Grünflächen untersagen wir jedoch das Fußballspielen bzw. das Befahren mit Rad, Skateboards, Inlinern, Kickboards etc. Bitte werfen Sie keine Abfälle auf die Rasen- bzw. Grünflächen und füttern Sie keine Tiere, vor allem keine Tauben bzw. freilaufende Katzen. Zusätzlich bitten wir Sie im Interesse aller, beim nächsten Spaziergang die Verunreinigungen Ihres geliebten Haustiers zu beseitigen. Aus hygienischen Gründen sind Haustiere generell von Spielplätzen und Sandkästen fernzuhalten.

4. SICHERHEIT

Zum Schutz aller Hausbewohner müssen die Haustüren geschlossen bleiben. Ein Abschließen ist im Interesse des vorsorglichen Brandschutzes untersagt. Diese sind nicht mittels Schlüssel abzuschließen - Fluchtwege werden sonst behindert und somit Menschenleben in Gefahr gebracht. Keller- und Hoftüren sind jedoch nach jeder Benutzung wieder abzuschließen! Haus- und Hofeingänge, Treppen und Flure erfüllen ihren Zweck als Fluchtweg nur, wenn sie freigehalten werden. Diese dürfen daher nicht zugeparkt oder durch Fahrräder, Kinderwagen, Mobiliar o.Ä. versperrt werden. Das Abstellen von Schuhen vor der Wohnungseingangstür bzw. im Treppenhaus ist nur kurzzeitig gestattet. Andere Hausbewohner dürfen dadurch nicht behindert oder belästigt werden. Bitte nutzen Sie die dafür vorgesehenen Räume wie z. B. Ihren (Fahrrad-)Keller. Wir untersagen Ihnen das Lagern von feuergefährlichen, leicht entzündlichen und Geruch verursachenden Stoffen in Wohnungen, auf Balkonen, Loggien, Wintergärten, Keller- oder Bodenräumen. Spreng- und Explosionsstoffe dürfen generell nicht in das Haus bzw. auf das Grundstück gebracht werden.

Wenn Sie Gasgeruch im Haus oder in der Wohnung bemerken, hantieren Sie auf keinen Fall mit Feuer. Betätigen Sie keine elektrischen Schalter, öffnen Sie die Fenster bzw. Türen und drehen Sie den Haupthahn ab. Bei Undichtigkeiten oder sonstigen Mängeln an Gas- und Wasserleitungen bitten wir Sie unverzüglich unseren Hausmeisterservice zu informieren, Ihre Stadtwerke oder melden Sie sich direkt bei uns. Im Ernstfall nutzen Sie bitte die im Hausflur ausgehängten Notrufnummern. Ein schöner Balkon verbessert das Gesamtbild des Hauses - aber bitte achten Sie auf die sichere Anbringung von Blumenkästen und -brettern! Beim Blumengießen bitten wir Sie zusätzlich darauf zu achten, dass das Wasser nicht an der Hauswand herunterläuft. Sollten Sie für längere Zeit verreisen oder sich nicht in Ihrer Wohnung aufhalten, überlassen Sie bitte für Notfälle einen Wohnungsschlüssel bei Ihrem Nachbarn, Ihrem Hausmeister oder direkt bei uns. In dieser Zeit können Sie unser Angebot der Urlaubsbetreuung in Anspruch nehmen. Sollten Sie dafür keine Vorsorge getroffen haben und droht aus Ihrer Wohnung eine akute Gefahr oder eine Belästigung für Ihre Umwelt oder Ihre Nachbarn, sind wir berechtigt, uns Zugang zu verschaffen. Dies geschieht natürlich nur soweit es die Situation erfordert. Die uns dadurch entstehenden Kosten gehen letztlich zu Ihren Lasten.

5. REINIGUNG

Halten Sie bitte im Interesse aller Hausbewohner Haus und Grundstück (Außenanlagen, Müllstandort) ständig sauber.